

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Aurachtal

am Montag, dem 23.01.2017 um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer des VGem Gebäudes

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Schumann

Schriftführerin: Frau Ruppert

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den Mitgliedern des Ausschusses sind anwesend:

2. BGM Peter Jordan
GRM Manfred Engelhardt
GRM Frank Jordan
GRM Thomas Schuh
GRM Armin Stadie
GRM Siegfried Wagner

Es fehlt entschuldigt:

3. BGM Konrad Kreß (privat verhindert)
vertreten durch GRM Manfred Engelhardt

Unentschuldigt:

./.

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 12.12.2016

Die Sitzungsniederschrift vom 12.12.2016 wurde mit der Ladung übersandt. Einwände werden nicht erhoben. Somit wird festgehalten, dass die erforderliche Genehmigung erteilt ist.

TOP 2

Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.12.2016

Der Tagesordnungspunkt entfällt im Rahmen dieser Sitzung.

TOP 3

Vollzug des BauGB und der BayBO

TOP 3.1

Antrag auf isolierte Befreiung;

Errichtung eines Zaunes mit Sichtschutz auf dem Grundstück Fl.-Nr. 446/26 Gemarkung Münchaurach, Ackerlänge 46

Grundsätzlich ist die Errichtung eines Sichtschutzzaunes bis zu 2,00 m gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Buchstabe a) BayBO verfahrensfrei. Jedoch müssen auch bei einem verfahrensfreien Vorhaben die

Festsetzungen des Bebauungsplans eingehalten werden.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Ackerlänge III“. Nach Nr. 13 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes dürfen Zäune nur eine Gesamthöhe von 1,30 m einschließlich Sockel aufweisen.

Die Bauherren planen um ihr Grundstück herum einen 1,00 m hohen Zaun zu errichten, der im Anschluss an die bestehende Garage auf einer Länge von 5,00 m auf 2,00 erhöht und in diesem Bereich durch einen eingefädelt Streifen als Sichtschutz ausgeführt werden soll. Der geplante Zaun überschreitet in diesem Teilbereich an der östlichen Grundstücksgrenze die zulässige Höhe um 0,70 m.

Der direkt im Osten angrenzende Nachbar hat in der Nachbarbeteiligung Bedenken dargelegt. Er habe auf seiner nach Süd-Westen ausgerichteten Terrasse durch diesen Sichtschutzzaun einen extremen Schattenwurf. Zudem erscheine der Sichtschutzzaun dann optisch als die Verlängerung der Garage, die mit insgesamt 9 m bereits die zulässige Grenzbebauung ausgeschöpft hat. Durch den Sichtschutz werde zudem ein Mauercharakter des Zaunes erzeugt, wobei freistehende Mauern lt. Bebauungsplan als Einfriedung nicht zulässig sind.

Die Meinung im Gremium geht dahin, dass der Wunsch des Antragstellers durchaus nachvollziehbar sei, an dieser Stelle einen Sichtschutz zu installieren. Die Bedenken des Nachbarn werden aber ernstgenommen. Zudem wurden ähnliche Anliegen in der Vergangenheit negativ beschieden, so dass auch aufgrund der Gleichbehandlung und um einer Aushöhlung des relativ jungen Bebauungsplanes entgegenzuwirken, der isolierten Befreiung nicht zugestimmt werden kann.

Beschluss:

Der Erteilung der isolierten Befreiung zur Errichtung eines Zaunes mit Sichtschutz auf dem Grundstück Fl.-Nr. 446/26 Gemarkung Münchaurach, Ackerlänge 46 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 0 gegen 7 Stimmen

Der isolierten Befreiung wird nicht zugestimmt.

TOP 4

Mitteilungen, Tagesordnungsergänzungen und Anfragen

Der Tagesordnungspunkt entfällt im Rahmen dieser Sitzung

v.g.u.

R u p p e r t
Schriftführerin

Klaus S c h u m a n n
1. Bürgermeister